



Flurbereinigung Klüppelberg

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|---|---------------|--------------|--------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö | 13.06.2012 | Kenntnisnahme |

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung und Bodenordnung) als örtlich zuständige Flurbereinigungsbehörde hat das Verfahren der Flurbereinigung Klüppelberg eingeleitet und mit Datum vom 20.12.2011 angeordnet.

Es handelt sich bei diesem Verfahren um eine sogenannte vereinfachte Flurbereinigung (erforderlich aus einem konkreten Anlass heraus, s.u. „Ziele“). Die Verfahrensfläche umfasst ca. 214 ha, bei ungefähr 90 Teilnehmern (Grundstückseigentümern).

Ziel dieser Flurbereinigung ist eine Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse, die Schaffung eines zeitgemäßen Wegenetzes sowie die Zusammenlegung des kleinparzellierten Waldbesitzes.

Die Stadt Wipperfürth besitzt in diesem Gebiet Wegegrundstücke und übernimmt außerdem Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe.

Auf die Stadt kommen voraussichtlich keine Kosten zu.

Die Verfahrenskosten trägt das Land Nordrhein-Westfalen. Die Ausführungskosten (Wegebau, Kompensation, Vermessung, Wertermittlung) müssen durch die Teilnehmergeinschaft getragen werden. Zu den Ausführungskosten werden erhebliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt (zwischen 70 % (für Wegebaukosten) und 80 % (für sonstige zuwendungsfähige Kosten)).

Zu gegebener Zeit muss der Ausschuss darüber entscheiden, welchen Status das Wegenetz anschließend bekommen soll (öffentlich / nicht öffentlich).

Anlagen

- Anlage 1 Gebietskarte Flurbereinigung Klüppelberg
- Anlage 2 Voraussichtlicher Verfahrensablauf mit Zeitplan